

Vorlagennummer: BA 1/0270/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.11.2024

Behandlung von Anträgen

Anträge der CDU-BF vom 24.09.2024

- Trinkbrunnen für Brand

- Verzicht Sondernutzungsgebühren Jubiläum Freiwillige Feuerwehr

Antrag der SPD-BF vom 11.10.2024

- Zusammenstellung aller nicht bearbeiteter Anträge

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: B 1 - Bezirksamt Aachen-Brand
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2024	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die o. g. Anträge sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

1 - 053_CDU_Trinkbrunnen für Brand_24.09.2024 (öffentlich)


2 - 054_CDU_Verzicht aus SN_gebühr_FWF_24.09.2024 (öffentlich)

3 - 055_SPD_Zusammenstellung offener Anträge (öffentlich)

CDU-Fraktion in der BV Brand – 52058 Aachen

Herrn
Bezirksbürgermeister
Peter Tillmanns
Paul-Küpper-Platz 1
52078 Aachen-Brand




Stefan Auler
Fraktionsvorsitzender

Schroufstraße 57
52078 Aachen

Telefon 0172-9916040
stefan.auler@cdu.ac
www.cdu-aachen.de/brand/

Aachen, den 24.09.2024

Antrag

Trinkbrunnen für Brand

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand beantragt, in der Bezirksvertretung Brand folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der Daseinsvorsorge und als Ausfluss der Klimafolgenanpassung Trinkbrunnen, Trinkwasserspender oder ähnliche Anlagen, an denen Bürgerinnen und Bürger Zugang zu frischem Trinkwasser erhalten, mindestens an folgenden Orten in Brand zu planen und nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung aufzustellen:

- Brander Marktplatz in der Nähe des Spielplatzes
- Trierer Straße in der Nähe des Meilensteins
- Vennbahnweg in der Nähe der Sportstätten und der Calisthenics-Anlage

Begründung

Schon jetzt kämpfen wir mit den gesundheitlichen Folgen von Hitzeinseln, die nicht nur für Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen eine große Gefahr darstellen. Auch Kinder gehören zur Gruppe der besonders vulnerablen Personen. Insbesondere größere versiegelte Flächen wie der Brander Marktplatz oder auch größere Verkehrsflächen, wie die Trierer Straße mit den breiten Geh- und Radwegen heizen sich im Sommer stark auf. Auf dem Vennbahnweg, insbesondere zwischen Trierer Straße und Münsterstraße sind täglich viele Menschen unterwegs. Gerade in der Nähe der dortigen Sportstätten gibt es einen hohen Bedarf an einem freien Zugang zu Trinkwasser.

Aachen-Brand gehört gemäß dem mittlerweile vor einem Jahr vorgestellten Entwurf des Hitzeaktionsplans zu den besonders betroffenen Bezirken, so dass hier eine vordringliche Durchführung von Maßnahmen angezeigt ist.

Trinkwasserspender bzw. Trinkbrunnen sind eine im Ausland weitreichend erprobte und zweckdienliche Methode, um die gesundheitlichen Folgen der zunehmenden Hitze einzuschränken. So gab es bereits 2019 in Paris bereits über 1.000 öffentliche Trinkbrunnen, während zum gleichen Zeitpunkt im gesamten Bundesgebiet weniger als 600 Trinkwasserstelen installiert und noch weniger in Betrieb waren. Allein im Zuge der olympischen Spiele wurden über 700 neue öffentliche Trinkwasserbrunnen installiert.

Die Notwendigkeit öffentlich und barrierefrei zugänglichen Trinkwassers hat die EU bereits im Jahr 2020 im Rahmen der EU-Trinkwasserrichtlinie festgehalten. Gemäß Artikel 16 der novellierten Richtlinie soll der Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum gefördert werden. Mit der am 12. Januar 2023 in Kraft getretenen Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes, wurde diese Richtlinie nun (teilweise) in nationales Recht umgesetzt. Seitdem fällt die Bereitstellung von öffentlichen Trinkbrunnen und Trinkwasserspendern unter die Daseinsvorsorge, die von den Kommunen zu leisten ist. Die zugehörigen Verordnungen, insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und des Baurechts sind mittlerweile nahezu vollständig angepasst worden.

Die Finanzierung der laufenden Kosten und der Investition fällt dabei unter die pflichtigen Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine jahrelange, gesamtstädtische Planung von Trinkbrunnen muss aus unserer Sicht angesichts der drängenden Bedarfe und der deutlichen Betroffenheit des Brander Stadtbezirks im Zuge des Hitzeaktionsplans hintenanstellen.

Die Brunnen sollen so gestaltet sein, dass eine einfache Füllung von mitgebrachten Flaschen möglich ist, aber auch direkt aus dem Wasserstrahl getrunken werden kann. Entsprechende vandalismussichere Modelle sind bauordnungsrechtlich geprüft und im Fachhandel erhältlich.

Eine Förderung der Maßnahmen ist über die Projektkulisse „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ aus dem EFRE-/JTF-Programm 2021-2027 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Stefan Auler'.

Stefan Auler
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion in der BV Brand – 52058 Aachen

Herrn
Bezirksbürgermeister
Peter Tillmanns
Paul-Küpper-Platz 1
52078 Aachen-Brand


Stefan Auler
Fraktionsvorsitzender

Schroufstraße 57
52078 Aachen

Telefon 0172-9916040
stefan.auler@cdu.ac
www.cdu-aachen.de/brand/

Aachen, den 24.09.2024

Antrag

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand beantragt, in der Bezirksvertretung Brand folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 14 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen bei den Feierlichkeiten anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Aachen-Brand im Sommer 2025 aufgrund der herausragenden Bedeutung für den Bezirk und das Gemeinwohl (überwiegendes öffentliches Interesse) auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Verwendung des Brander Marktplatzes für diese Veranstaltung in Gänze zu verzichten.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, der Freiwilligen Feuerwehr Aachen-Brand durch die entsprechenden Fachdienststellen die nötige Unterstützung zuteilwerden zu lassen, die zur erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.

Begründung

Bei der Freiwilligen Feuerwehr investieren Ehrenamtliche unzählige Stunden für unser aller Gemeinwohl, unseren Stadtbezirk und darüber hinaus. Diese Arbeit, die immer unter Einsatz der eigenen körperlichen Unversehrtheit geleistet wird, kann nicht mal ansatzweise über die nur äußerst geringe Aufwandsentschädigung von 2,50 Euro je Einsatzstunde abgegolten werden. Es ist nur der hohen Motivation und der aufopferungsvollen Hingabe der Einzelnen zu verdanken, dass dieses System bei uns noch nicht zusammengebrochen ist.

Um diese gute Arbeit auch in Zukunft leisten zu können, ist es erforderlich, dass die Freiwillige Feuerwehr auch in Zukunft genügend Ehrenamtliche dafür motivieren kann. Dabei leistet die Jubiläumsfeier einen wichtigen Beitrag, neue Menschen zu begeistern und gleichzeitig die Motivation bei den bestehenden Kräften hochzuhalten. Hier wird die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr für große Teile der Bevölkerung sichtbar und wertgeschätzt.

Die Freiwillige Feuerwehr ist gemeinnützig und verfolgt mit der Jubiläumsfeier keinerlei Gewinnerzielungsabsicht. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Kosten der Veranstaltung durch die Einnahmen nicht gedeckt werden können. Es ist bei einer derartigen Veranstaltung sozialadäquat und angezeigt, eine geeignete Versorgung mit Speisen und Getränken für die Besuchenden sicherzustellen. Da eine kostenfreie Abgabe der Speisen und Getränke verständlicherweise nicht möglich ist, ist eine Einnahmeerzielung unausweichlich. Da die Anforderungen hieran - auch durch die Stadt Aachen - immer höhergeschraubt werden, war eine rein ehrenamtliche Bewirtung nicht mehr möglich. Die Inanspruchnahme professioneller externer Kräfte ist in diesem Zusammenhang vielmehr geboten. Insofern bisher eine Gebührenbefreiung gem. § 14 Abs. 2 für nicht-gastronomische Bereiche im Raume stand, ist hier die weitergehende Regelung des § 14 Abs. 1 für Veranstaltungen von überwiegendem öffentlichem Interesse anzuwenden.

Aufgrund der hohen Vakanz an Stellen im Bereich der Berufsfeuerwehr, scheint es zudem angebracht, wenn seitens der Personalgewinnung um Nachwuchs für die Berufsfeuerwehr auf der Veranstaltung geworben wird. Dementsprechend wäre die Veranstaltung zumindest in Teilen eine städtische Veranstaltung, die als solche sowieso von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren freizustellen ist.

Unter Abwägung all dieser Belange, erscheint es angemessen, bei dieser Veranstaltung gemäß den Regelungen des § 14 Abs. 1 Sondernutzungssatzung für die Nutzung des Brander Marktplatzes in Gänze auf die Gebühren zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Auler

Stefan Auler
Fraktionsvorsitzender



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Aachen-Brand

Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung Brand



Lorenz Hellmann * Schroufstr.32 b * 52078 Aachen

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Aachen-Brand
Herrn Peter Tillmanns
über das Bezirksamt
Paul-Küpper-Platz

52078 Aachen



Aachen, den 11.10.2024

Antrag

Zusammenstellung aller nicht bearbeiteter Anträge oder noch in Arbeit befindlicher Anträge in der Zeit von 2014 - heute

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

die Fraktion der SPD in der BV beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, der BV eine Liste mit allen unbehandelten oder noch offenen Anträgen vorzulegen. Der Zeitraum soll die vergangene und die laufende Wahlperiode umfassen.

Begründung

Für die Arbeit der Bezirksvertreterinnen und Vertreter ist es wichtig jetzt ein Jahr vor Ende der laufenden Wahlperiode eine Übersicht über noch unerledigte Anträge zu erhalten, damit die künftigen BV-Vertreterinnen und Vertreter daran anknüpfen und die Arbeit der jetzigen BV erfolgreich weiterführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hellmann, Fraktionssprecher